

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2025

Die Beiträge für die Betreuung richten sich nach der Gebührenordnung der Stadt Flörsheim in der jeweils gültigen Fassung. Sie betragen zurzeit:

Beitrag für die Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Modul	Betreuungszeiten	monatl. Kostenbeitrag
Basismodul	7.00 – 13.00 Uhr	162,00 € (beitragsfrei, s.u.)
2/3 Platz	7.00 – 15.00 Uhr	54,00 €
Ganztagsplatz	7.00 – 16.30 Uhr freitags 7.00 – 15.00 Uhr	86,40 €

- Zu den Modulen „2/3 Platz“ und „Ganztagsplatz“ muss eine Mittagsverpflegung hinzugebucht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 80,00 € / Monat.
- Für das Basismodul gilt gemäß § 32c HKJGB in der Fassung von April 2018 eine sechsstündige Beitragsfreistellung.
- Zusätzliche Leistungen sind wie folgt, zu berechnen:
Zukaufstunde 9,00 €/Stunde
Zusätzliches Mittagessen 4,00 €/Stunde

Geschwisterermäßigung

- Besuchen zwei Kinder einer Familie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder leben, gleichzeitig Kindertageseinrichtungen in Flörsheim am Main, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind um 50%.
- Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Flörsheim am Main, entfällt der Kostenbeitrag ab dem dritten Kind.

Das Verpflegungsentgelt fällt nicht unter die Kostenbeitragsermäßigung bzw. -befreiung.

Der Kostenbeitrag der Eltern trägt zur Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätte bei. Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren sind auch bei Fehltagen des Kindes und Schließung (z.B. Feier- und Schließtage, Ferien) zu entrichten.